

BJA: 2020-0.334.296
BMKÖS

21/5
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Wiederaufnahme des Dienstbetriebes an den Dienststellen des Bundes

Nach den ersten Schritten zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebes werden nunmehr folgende weitere Maßnahmen getroffen, um eine abgestimmte Aufnahme des Dienstbetriebes an den Dienststellen des Bundes unter Berücksichtigung der Erfordernisse zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen:

Ziele

- Gesundheitsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesdienst
- Gewährleistung des Leistungsstandards und der Servicequalität der Bundesverwaltung
- Minimierung der generellen Ansteckungsgefahr in der Gesamtbevölkerung

Stufenplan zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebes

- Mit Beschluss des Ministerrats vom 6. Mai 2020 wurde mit Wirkung vom 18. Mai der geregelte Parteienverkehr wiederaufgenommen.
- Bereits beginnend mit Juni können Bundesbedienstete, wenn es zur Erbringung des geforderten Leistungsumfanges und der Servicequalität der Bundesverwaltung erforderlich ist, ihren Dienst an ihrer Dienststelle verrichten. Dies ist durch die jeweiligen Dienststellen zu veranlassen.
- Ab Montag, dem 6. Juli 2020 erfolgt die Wiederaufnahme des normalen Dienstbetriebes an den Dienststellen des Bundes.

Parallel dazu werden aber weiterhin „Home-Office-Maßnahmen“ punktuell aufrechterhalten, wenn insbesondere

- die Risikogruppenregelung des 9. COVID-19-Gesetzes dies gebietet
- oder Kinderbetreuungspflichten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dies erfordern, die im Unterschied zu bisherigen Möglichkeiten in den Ferienmonaten durch den Wegfall von Betreuungspersonen oder anderen Betreuungsalternativen wie Feriencamps, Lernwochen etc. entstehen.

Organisations- und Kommunikationsmaßnahmen an den Dienststellen

- In Räumlichkeiten, wo eine Belegung durch mehrere Personen vorgesehen ist, wird die gleichzeitige Anwesenheit von mehr als einer Person durch klare Richtlinien geregelt.
- Dienstzeitspezifische Festlegungen unterstützen die Maßnahmen zur Anwesenheit an der Dienststelle.
- Etablierung von neuen Kommunikations- und Sitzungsstandards, die die gleichzeitige Anwesenheit von mehreren Personen in einem Raum möglichst geringhalten.
- Sonstige Zusammenkünfte im Kreise der Kolleginnen und Kollegen während des Dienstbetriebes sind zu minimieren und auf das erforderliche Ausmaß zu beschränken.
- Für den internen Fortbildungsbetrieb gelten die allgemeinen Bestimmungen für Veranstaltungen.

Hygienemaßnahmen an den Dienststellen

- Die bereits getroffenen Hygienemaßnahmen bleiben weiterhin aufrecht.
- Sollte eine Einzelbelegung von Büros aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sein, ist zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Mindestabstand von 1 m einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für Sozialräume sowie sonstige gemeinschaftlich genutzte Räume.
- Arbeitsplätze in mehrfach belegten Büros sollten so angeordnet werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ohne Schutzvorrichtung direkt gegenüber sitzen.
- Für Großraumbüros wird ein Wechseldienst (alternierend Präsenzdienst und Home-Office) empfohlen.

- Für eine regelmäßige Reinigung der Oberflächen in Büros und Sozialräumen sowie die Desinfektion der Sanitärbereiche ist Sorge zu tragen.
- Büro- und Sozialräume werden regelmäßig gelüftet.
- Klimaanlage sind zu überprüfen und entsprechend zu warten.

Neue Anforderungen an die IT und die sonstige technische Ausstattung

- Schon bisher hat sich gezeigt, dass die technische Ausstattung der Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung eine weitgehende Arbeit im Home-Office ermöglicht. Dieser Standard soll im Zuge der umfassenden IT Konsolidierung im Bund noch weiter einheitlich ausgebaut werden.
- Für die ressortinterne Kommunikation sind einheitliche Tools festzulegen, sodass Besprechungen und Meetings ohne physische Präsenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglicht werden.
- Für die interministerielle Kommunikation sind ebenfalls einheitliche Kommunikationstools für Video- und Telekonferenzen im Zuge der umfassenden IT Konsolidierung im Bund unter Berücksichtigung notwendiger Sicherheitsstandards festzulegen.

Einbeziehung der Personalvertretung

Die Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebs erfolgen unter Einbeziehung der zuständigen Organe der Personalvertretung.

In den jeweiligen Ressorts ist dafür Sorge zu tragen, diese Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebs an den Dienststellen des Bundes umzusetzen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

29. Mai 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler